

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

die Zehntklässlerinnen und Zehntklässler sind schon lange mit Engagement dabei, ihren Abschluss zu planen. Nicht vergessen werden darf dabei, auch an die Abschlussprüfungen zu denken! Folglich sind auf diesem Blatt die wichtigsten Informationen zu Abschlussarbeiten, mündlichen Prüfungen und Abschlüssen zusammengefasst. Ratsam ist, die Termine in den Schulplaner zu übertragen, damit sie nicht in Vergessenheit geraten.

Tipps an die Schülerinnen und Schüler:

- Sichte die einzelnen Themenbereiche und stelle fest, bei welchen Themen du für dich persönlich Schwierigkeiten siehst.
- Lege dir einen eigenen Ordner für deine Prüfungsvorbereitung an. Notiere auf der ersten Seite ein persönliches Zeitraster: „Wann werde ich was wiederholen?“ Vergiss dabei nicht, dass mehrmaliges Wiederholen wichtig ist.
- Arbeite nach dem Prinzip „ICH – WIR“:
 ICH: Bearbeite einzelne Themengebiete und Aufgaben zunächst allein, also ohne fremde Hilfe.
 WIR: Hast du ein Themengebiet erarbeitet, ist es sinnvoll, spezielle Fragen und/oder Probleme in einer Kleingruppe zu besprechen.

Ich wünsche euch Schülerinnen und Schülern gutes Gelingen, haltet „die Ohren steif“ und lasst euch nicht entmutigen!

Martina Badhaus

Schriftliche Überprüfung:

- Prüfungsbeginn: **jeweils 08.00 Uhr**
- Prüfungsort: MRZ oder Forum
- Aufgabenstellung und Bewertung erfolgen landeseinheitlich nach den Vorgaben des Kultusministeriums.
- Die Arbeit wird von der unterrichtenden Lehrkraft und einer weiteren Lehrkraft korrigiert.
- Der Prüfling kann innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Gesamtergebnisses der Prüfung seine Prüfungsakten unter Aufsicht einsehen.

Fach	Termin	Verfahren/Aufgabenstellung zwei Prüfungsvorschläge zur Auswahl,	Bewertung
Deutsch	Dienstag, 22.05.2012 08.00 - 11.15	15 min: Auswahlzeit 180 min : Gesamtarbeitszeit	Prüfungsergebnis bildet 1/3 der Jahresendnote
Mathematik	Freitag, 25.05.2012 08.00 - 10.45	Allgemeiner Teil (max. 50 min) 15 min Auswahlzeit Wahlaufgaben 150 min Gesamtarbeitszeit (AT+HT+WT)	Prüfungsergebnis bildet 1/3 der Jahresendnote
Englisch	Donnerstag, 31.05.2012 08.00 - 10.15	15 min: Auswahlzeit 120 min : Gesamtarbeitszeit	Prüfungsergebnis bildet 1/3 der Jahresendnote
Eine zusätzliche mündliche Prüfung in <u>einem</u> Fach, wenn	Freitag, 15.06.2012	die Prüfungskommission dies festlegt und vier Tage vor dem Prüfungstermin mitteilt.	mündl. 1/3, schriftl. 2/3 der Prüfungsendnote (Diese bildet dann 1/3 der Jahresendnote.)
Eine zusätzliche mündliche Prüfung in <u>einem</u> Fach, wenn	Freitag, 15.06.2012	der Prüfling dies zwei Tage vor dem Prüfungstermin (spätestens am 13.06.) beantragt.	

Was ist bei einer Erkrankung zu tun?

- Wer an einem Prüfungsteil nicht teilnimmt, hat die Gründe „unverzüglich“ (also möglichst telefonisch vor Prüfungsbeginn), mitzuteilen und glaubhaft zu machen.
- Bei einer Erkrankung ist in jedem Fall ein **ärztliches Attest** nachzureichen!
- Die Schulleiterin entscheidet darüber, ob die Nichtteilnahme gerechtfertigt ist.
 - Ist sie nicht gerechtfertigt, so gilt der versäumte Prüfungsteil als mit „ungenügend“ bewertet.
 - Ist die Nichtteilnahme gerechtfertigt, so regelt die Schulleiterin die Fortsetzung der Prüfung.

Nachschreibtermine:

Montag, 04.06.2012: Deutsch
 Mittwoch, 06.06.2012: Mathematik
 Freitag, 08.06.2012: Englisch

Mündliche Überprüfung:

Mündliche Prüfungen	Termine	Verfahren und Aufgabenstellung	Bewertung
Fach nach Wahl der Schüler (alle Fächer und WPKe wählbar außer De, En, Ma, Sp und WPKe De, En, Ma, Sp)	Mittwoch, 13.06.12 Donnerstag, 14.06.12 ggf. auch Freitag, 15.06.12	20 min Vorbereitungszeit unter Aufsicht, max. 20 min. Prüfzeit	Prüfungsergebnis bildet 1/3 der Jahresendnote .

- Bis zum **16.05.2012** muss das Fach der mündlichen Prüfung angegeben werden! (Vordruck)
- Die Prüfungsaufgaben werden von der unterrichtenden Lehrkraft schriftlich vorgegeben.
- Während der Vorbereitung darf sich der Prüfling Aufzeichnungen als Grundlage für seine Ausführungen machen.
- Im ersten Teil der Überprüfung erhält der Prüfling die Gelegenheit, sich in einem zusammenhängenden Vortrag zur Prüfungsaufgabe zu äußern.
- Im zweiten Teil der Überprüfung folgt ein Gespräch, das über die Aufgabenstellung hinausgeht und größere fachliche Zusammenhänge behandelt.
- Prüfer/in ist die Lehrkraft, die den Schüler/die Schülerin im laufenden Schuljahr unterrichtet hat.
- Eine zweite Lehrkraft führt Protokoll und ist berechtigt, ebenfalls Prüfungsfragen zu stellen.
- Beide Lehrkräfte machen einen Zensurenvorschlag. Weichen die Bewertungen um eine Notenstufe voneinander ab, so gilt der Notenvorschlag des prüfenden Mitglieds. Weichen die Einzelnoten um mehr als eine Notenstufe voneinander ab, so entscheidet die Schulleiterin nach Anhörung der beiden Lehrkräfte.

Zusätzliche Teilnehmer an der mündlichen Prüfung

- Die Schulleiterin kann den Vorsitz (Stimmrecht) übernehmen oder als Zuhörerin teilnehmen.
- Außerdem dürfen zuhören:
 - bis zu zwei Personen (Lehrkräfte; Schulaufsicht), deren Anwesenheit im dienstlichen Interesse liegt,
 - ein Mitglied des Schulleiternrates (SER),
 - ein Mitglied des Schülerrates (SR) und/oder
 - bis zu zwei Schüler/innen der 9. Klassen.
- Der Prüfling kann verlangen, dass Mitglieder aus SER bzw. SR bzw. Schüler/innen nicht teilnehmen dürfen!
- Die Zuhörerinnen und Zuhörer dürfen auch bei der Beratung des Fachprüfungsausschusses anwesend sein. Sie sind zur Verschwiegenheit über alle Prüfungsvorgänge verpflichtet; die Aufgabenstellung darf ihnen für die Dauer der Prüfung ausgehändigt werden; während der Prüfung dürfen sie keine Aufzeichnungen machen.

Abschlüsse:

Nach dem 10. Schuljahrgang können folgende Abschlüsse erworben werden, **wenn** in Klasse 10 die landeseinheitlichen Abschlussklausuren und eine mündliche Prüfung in einem weiteren Fach abgelegt wurden:

S1 – H	S1 – R	EWS	HS 9
Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss	Sekundarabschluss I Realschulabschluss	Erweiterter Sekundarabschluss I	Gleichstellungsvermerk: Hauptschulabschluss
<ul style="list-style-type: none"> • höchstens eine „5“ in den Fächern der Abschlussprüfungen • in höchstens drei Pflichtfächern und WPKen geringere als ausreichende Leistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • höchstens eine „5“ in den Fächern der Abschlussprüfungen • mind. 4 in allen Pflichtfächer + WPKen • eine „5“ ohne Ausgleich • Bei zwei „5“ mit Ausgl. oder einer „6“ mit Ausgleich kann der Abschluss erteilt werden. 	<p style="text-align: center;">und</p> <p style="text-align: center;">$\emptyset \leq 3,0$ in allen Pflichtfächern + WPKen *</p> <p style="text-align: center;">und</p> <p style="text-align: center;">$\emptyset \leq 3,0$ in De, Ma + 1. Pflichtfremdsprache *</p>	<ul style="list-style-type: none"> • S1 – H und S1 – R werden nicht erreicht (aufgrund der Noten [also mehr als 3 mal ≥ 5] oder aufgrund der Nichtteilnahme an der Abschlussprüfung) • Bei En 5/6 oder Frz 5/6 wird nur die besser bewertete Fremdsprache berücksichtigt. • Abgangszeugnis mit Bem: „In Verbindung mit dem Versetzungszeugnis vom 9. in den 10. Schuljahrgang ist dieses Zeugnis dem Hauptschulabschluss gleichgestellt.“

* Math. Rundung auf Zehntel ($3,04 \approx 3,0$, $3,05 \approx 3,1$)